

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 14.06.2013

Drucksache Nr.: **13/0183**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013	öffentlich / Vorberatung
Rat	10.07.2013	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Übernahme des hälftigen Trägeranteils der ev. Kita Menden, von-Galen-Straße**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme des hälftigen Trägeranteils der Evangelischen Kirchengemeinde Menden und Meindorf für die Dauer von zehn Jahren ab dem 01.08.2013.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Vertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Menden/Meindorf nach Zurverfügungstellung der notwendigen Mittel durch den Rat abzuschließen.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für die im Jugendhilfeausschuss am 09.07.2013 beschlossene Übernahme des hälftigen Trägeranteils der Evangelischen Kirchengemeinde Menden und Meindorf für die Dauer von zehn Jahren ab dem 01.08.2013 zur Verfügung.“

### Sachverhalt / Begründung:

Mit Schreiben vom 15.05.2013 beantragt die Evangelische Kirchengemeinde Menden und Meindorf die Übernahme des hälftigen Trägeranteils (6 %) durch die Stadt Sankt Augustin für die nächsten zehn Jahre ab dem 01.08.2013.

Die Kirchengemeinde begründet ihren Antrag mit dem erhöhten Sanierungsbedarf des über vierzig Jahre alten Kindergartengebäudes, Von-Galen-Straße 28a. Dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen seit 2009 (Dach, Außengelände, Brandschutz) wurden bereits durchgeführt und konnten trotz Einsatz der vorhandenen GTK-Rücklage nur mit erheblicher

finanzieller Unterstützung der Kirchengemeinde finanziert werden.

Um den Fortbestand der Einrichtung sicherzustellen, sind in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen (energetische Sanierung, Böden, Elektroanlage, Beleuchtung, Erneuerung der Sanitäreanlage etc.) erforderlich. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, das im OG befindliche kleine Appartement umzunutzen und zur Kita hinzuzufügen, da die Einrichtung über keine Nebenräume und somit nicht über die Möglichkeit der Differenzierung verfügt.

Für die Umsetzung der genannten Maßnahmen wurden Kosten in Höhe von ca. **326.000,00 €** durch den Architekten ermittelt.

Die Kirchengemeinde ist nicht in der Lage, über den Trägeranteil hinaus Kosten in dieser Größenordnung aus dem allgemeinen Haushalt zu tragen. Die Übernahme des hälftigen Trägeranteils durch die Stadt Sankt Augustin entlastet die Kirchengemeinde jährlich um ca. 16.500,00 €. Der sich auf die Dauer von zehn Jahren ergebende Betrag in Höhe von ca. 165.000,00 € würde es der Kirchengemeinde ermöglichen, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen und im Gegenzug die Plätze für die nächsten zehn Jahre vertraglich zu garantieren.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde der langfristige Bedarf der Betreuungsplätze in Menden festgestellt. Der Verwaltung ist es darüber hinaus wichtig, im Rahmen der Trägervielfalt das Angebot eines evangelischen Trägers in Menden vorzuhalten. Die Kirchengemeinde hat glaubhaft dargelegt, dass die Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualitätsstandards erforderlich und die Kosten realistisch sind. Ohne die beantragte finanzielle Unterstützung kann der Erhalt der Einrichtung nicht gewährleistet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Verwaltung dauerhaft für Ersatz sorgen müsste.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand beziffert sich auf 165.000,00 €

- Die Mittel für 2013 in Höhe von 6.875,- € stehen im Teilergebnisplan zur Verfügung. Die Aufwendungen ab 2014 ff werden bei den nächsten Haushaltsanmeldungen entsprechend berücksichtigt.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

